

20.09.2018

Beschlussvorlage Nr. 2018/223

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Produktplan der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Haushaltsjahr 2019; Beteiligung der Ortsräte

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh	-							
Ortsrat der Ortschaft Poggenhagen	09.10.2018 -							
Ortsrat der Ortschaft Bordenau	09.10.2018 -							
Ortsrat der Ortschaft Eilvese	10.10.2018 -							
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	10.10.2018 -							
Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land	10.10.2018 -							
Ortsrat der Ortschaft Suttorf	11.10.2018 -							
Ortsrat der Ortschaft Bevensen	17.10.2018 -							
Ortsrat der Ortschaft Helstorf	17.10.2018 -							
Ortsrat der Ortschaft Otternhagen	17.10.2018 -							
Ortsrat der Ortschaft Mardorf	18.10.2018 -							
Ortsrat der Ortschaft Schneeren	18.10.2018 -							
Ortsrat der Ortschaft Mariensee	18.10.2018 -							

Beschlussvorschlag

1. Der Ortsrat der Ortschaft ... nimmt die Ansätze für das Jahr 2019 zur Kenntnis, soweit der Ortschaftsbereich betroffen ist.
2. Der Ortsrat der Ortschaft ... schlägt nachstehende Maßnahmen vor:

Ergebnishaushalt

- a) ...
- b) ...
- c) ...

Investitionshaushalt

- a) ...
- b) ...
- c) ...

3. Der Ortsrat der Ortschaft ... schlägt folgende Maßnahmen zur Haushaltsstabilisierung vor:

- a) ...
- b) ...
- c) ...

Der/Die Ortsbürgermeister/in wird beauftragt, die Vorschläge gegebenenfalls in den Gremien des Rates weiter zu begleiten und – sofern notwendig – zu begründen.

Anlass und Ziele

Den einzelnen Ortsräten wird die Möglichkeit gegeben, Vorschläge und Anregungen zum Haushalt 2019 abzugeben.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2019		
Produkt/Investitionsnummer: -		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlung	- EUR	- EUR
Aufwand/Auszahlung	- EUR	- EUR
Saldo	- EUR	- EUR

Begründung

Die Mittel für die Förderung von Vereinen und Veranstaltungen im Rahmen der Volks- und Heimatpflege und Patenschaften sowie für die Repräsentation der Ortschaften sind nach dem bisher üblichen Verfahren berechnet worden. Die Höhe für die jeweilige Ortschaft ist in der **Anlage 1** dargestellt.

Für die Unterhaltung der Gebäude sowie der Haus- und Gebäudetechnik im Stadtgebiet sind umfangreiche Maßnahmen in der Planung (**siehe Anlage 2**).

Die bereits im Planentwurf 2019 von der Verwaltung berücksichtigten Investitionen sind dem als **Anlage 3** beigefügten Investitionsplan zu entnehmen.

Der Haushalt soll gemäß § 110 Absatz 4 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in jedem Haushaltsjahr in der Planung und der Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, soweit die Aufwendungen die Erträge nicht übersteigen. Darüber hinaus kann der Haushaltsausgleich gemäß § 110 Absatz 5 NKomVG herbeigeführt werden, wenn der voraussichtliche Fehlbetrag mit Überschussrücklagen (Jahresüberschüsse aus Vorjahren) verrechnet werden kann.

Die als **Anlage 4** beigefügte Haushaltssatzung des Jahres 2019 beinhaltet einen Fehlbetrag in Höhe von rd. - 4,6 Mio. EUR. Die Überschussrücklagen, welche zum Ausgleich des Haushalts herangezogen werden dürfen, werden unter Berücksichtigung des für den Haushalt 2018 geplanten Fehlbetrags zum 31.12.2018 voraussichtlich rd. 5,6 Mio. EUR betragen. Somit können die Rücklagen nach derzeitigem Planungsstand den geplanten Fehlbetrag für

das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von rd. – 4,6 Mio. EUR voraussichtlich vollständig ausgleichen.

Allerdings weist die mittelfristige Ergebnisplanung für das Haushaltsjahr 2020 ff. trotz der Zugrundelegung einer äußerst positiven Entwicklung der Erträge aus dem Finanzausgleich sowie aus Steuern nachstehende Fehlbeträge aus:

Haushaltsjahr 2020:	rd. – 2,7 Mio. EUR
Haushaltsjahr 2021:	rd. – 2,3 Mio. EUR
Haushaltsjahr 2022:	rd. – 1,5 Mio. EUR.

Danach wäre im Rahmen der Aufstellung des Haushalts 2020 ein Haushaltssicherungskonzept gemäß § 110 Absatz 8 NKomVG aufzustellen, welches neben dem Abbau des geplanten Fehlbetrages des Jahres 2020 auch die Vermeidung zukünftiger Fehlbeträge zu umschreiben hätte.

Im Weiteren beinhalten die für die Haushaltsjahre 2019 bis 2022 geplanten Fehlbeträge eine pauschale Kürzung der Personalaufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 10,2 Mio. EUR, davon 1,6 Mio. EUR im Planungsjahr 2019. Zudem wurden die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zunächst nur im Haushaltsjahr 2019 auf 14 Mio. EUR gedeckelt, wofür bereits im Rahmen der Mittelanmeldungen und der Aufstellung des Haushalts 2019 die Minderung verschiedener Haushaltsansätze notwendig war. Diese Kürzungen orientieren sich an den Vorgaben des am 07.06.2018 vom Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschlossenen Eckwertebeschlusses zum Haushaltsplan 2019 sowie zur Haushaltsstabilisierung (BV Nr. 2018/109 und 2018/109/1). Bezüglich der Verringerung der Personalaufwendungen werden verwaltungsseitig seit Anfang des Jahres 2016 Strategien und Steuerungsmethoden untersucht, die zu einer mittelfristigen Minderung der Personalaufwendungen führen können. Auch zur Minderung der übrigen Aufwendungen sowie zur Erhöhung der Erträge wurden seitens der Verwaltung Maßnahmen zusammengetragen, die sich derzeit in der politischen Diskussion befinden. Weiterhin wurde am 07.06.2018 vom Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. die Bildung des Arbeitskreises „Haushaltsstabilisierung“ (BS Nr. 2018/134) mit Mitgliedern aus Politik und Verwaltung mit dem Ziel einer dauerhaften Haushaltskonsolidierung der Stadt Neustadt a. Rbge. beschlossen. Neben der Erarbeitung eines Konzeptes, mit dem dauerhaft ein ausgeglichener Haushalt erreicht werden kann, soll im Rahmen des Arbeitskreises auch über mögliche Einzelmaßnahmen zur Haushaltskonsolidierung beraten werden.

Angesichts der weiterhin äußerst angespannten Haushaltssituation ist es erforderlich, dass alle an der Aufstellung des Haushalts beteiligten Akteure nicht nur zusätzliche Wünsche und Vorschläge zum Haushalt abgeben, sondern auch über Möglichkeiten nachdenken, welche die geplanten Defizite verringern bzw. die Entstehung weiterer Fehlbeträge verhindern.

Dafür sollen in den Ortsräten entsprechend zielführende Vorschläge erarbeitet und unterbreitet werden. Dabei ist seitens der Ortsräte darauf zu achten, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen grundsätzlich in die Entscheidungsbezugnis der Ortsräte gemäß § 93 NKomVG fallen, zu der im Wesentlichen nachstehende Punkte zählen:

- Unterhaltung, Ausstattung und Benutzung der öffentlichen Einrichtungen wie z. B. Schulen, Kindergärten, Jugendbegegnungsstätten, Sportanlagen, Dorfgemeinschaftshäuser und ähnliche soziale und kulturelle Einrichtungen,
- Pflege des Ortsbildes sowie Unterhaltung und Ausgestaltung der Park- und Grünanlagen,
- Förderung von Vereinen, Verbänden und sonstigen Vereinigungen,
- Förderung und Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege und des Brauchtums,
- Pflege von Paten- und Partnerschaften,
- Pflege der Kunst,
- Repräsentation der Ortschaft.

Entsprechend sind alle Pflege-, Unterhaltungs-, Förderungs- und Repräsentationsmaßnahmen in den Ortschaften auf ihre Reduzierbarkeit bzw. ihren Wegfall zu überprüfen.

Die von den Ortsräten zur Durchführung vorgeschlagenen Maßnahmen für den Ergebnis- und Investitionshaushalt sind nach ihrer Dringlichkeit zu ordnen, wobei die wichtigsten Maßnahmen als erstes zu nennen sind.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Bürger, Politik, Verwaltung – Stadt im Dialog

Städtische Gremien sind Bindeglied zwischen Bürger und Verwaltung

Die Ortsräte agieren als Bindeglied zwischen den Bürgern der Stadt Neustadt a. Rbge. und der Verwaltung. Den einzelnen Ortsteilen der Stadt Neustadt a. Rbge. wird somit die Möglichkeit eingeräumt, sich aktiv in die Haushaltsaufstellung einzubringen.

Neustadt bleibt finanziell handlungsfähig

Der Etat unserer Stadt ist mittelfristig ausgeglichen.

Die Nennung von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen kann zu einer Abschmelzung des Haushaltsfehlbetrags im Planungsjahr sowie in der mittelfristigen Ergebnisplanung führen und eine entsprechende Entlastung des Haushalts zur Folge haben.

Auswirkungen auf den Haushalt

Die finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt 2019 ergeben sich nicht bei der Unterbreitung der Vorschläge durch die Ortsräte, sondern erst durch die Aufnahme bzw. Umsetzung von konkreten Maßnahmen im Haushalt 2019 ff.

So geht es weiter

Zu den von den Ortsräten vorgeschlagenen Maßnahmen wird von den jeweils zuständigen Fachdiensten der Stadtverwaltung Neustadt a. Rbge. eine Stellungnahme abgegeben. Daraufhin wird unter Berücksichtigung der Dringlichkeit und der finanziellen Gegebenheiten darüber entschieden, welche Maßnahmen im Haushaltsentwurf 2019 aufgenommen werden bzw. welche Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen realisiert werden können.

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -

Anlagen

1. Berechnung der Ortsratsmittel 2019
2. Übersicht über die Maßnahmen zur Unterhaltung der Gebäude sowie der Haus- und Gebäudetechnik
3. Investitionsplan der Stadt Neustadt a. Rbge. 2019
4. Haushaltssatzung 2019